

Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**Realisierungsstand Space Park**

Am 5. Oktober 2000 wurde den Wirtschaftsförderungsausschüssen der aktuelle Umsetzungsstand des Projektes „Space Park“ zur Kenntnis gegeben. Der Senat hatte zugesagt, über den weiteren Fortgang der Projektumsetzung zu berichten.

Wir fragen den Senat:

1. Gibt es mittlerweile eine schriftliche Genehmigung der EU-Kommission zu dem in der Vorlage geschilderten beihilferechtlichen Vorgehen, die direkten Subventionen auf einen Satz von 8,99 % zu begrenzen und weitere finanzielle Hilfe über eine Beteiligung des Landes Bremen bzw. der BIG an der SP KG herbeizuführen?
2. Wie lautet der genaue Wortlaut der schriftlichen Antwort der EU-Kommission auf die am 10. Januar 2000 durch das Bundesfinanzministerium eingereichte Notifizierung? Wie hoch sind die Anwaltskosten, die in Verbindung mit diesem Notifizierungsverfahren für das Land Bremen angefallen sind?
3. Hat es inzwischen Abstimmungen mit dem Bund und der EU-Kommission über die Ausgestaltung der „Beteiligungslösung“ gegeben? Mit welchem Ergebnis? Kann der Senat die genaue Ausgestaltung der Beteiligung insbesondere bezüglich Art und Umfang der eingeräumten Gesellschafterrechte sowie Höhe und Sicherstellung der Gewinnbeteiligung darlegen?
4. Wie weit sind die Gespräche mit dem Betreiber des Cinemaxx über eine Entschädigung seiner Verluste, die sich für ihn aus dem konkurrierenden Betrieb des Space Parks ergeben, gediehen? Hat das Unternehmen daraufhin seine Beschwerde bei der EU-Kommission zurückgerufen? Rechnet der Senat noch mit Beschwerden anderer Kinobesitzer wie z. B. dem CineStar Kristall-Palast im Weserpark?
5. Kann der Senat versichern, dass es seitens der EU keine weiteren Einwendungen/Nachfragen zu dem Projekt geben wird und der öffentliche Finanzierungsbeitrag und damit die Gesamtfinanzierung des Projektes in dieser Hinsicht als vollständig abgesichert gelten kann?
6. Kann der Senat versichern, dass die umfangreiche infrastrukturelle Erschließung keine Komponenten enthält, die letztlich nur dem privaten Betreiber nutzen und damit wettbewerbsrechtlich relevant sein könnten? Unterliegt auch dieser Aspekt möglicherweise noch einer Prüfung durch die EU?
7. Können auch nach dem derzeitigen Planungsstand die vormalig errechneten regionalwirtschaftlichen Effekte des Projektes bestätigt werden? Wie viele direkte Dauerarbeitsplätze werden erwartet? Wer hat diese Effekte wann ermittelt? Wie hoch war das Honorar für diese gutachterlichen Arbeiten?
8. Wie hoch sind damit die Investitionskosten je Arbeitsplatz sowie die Zuschuss Höhe je direkt geschaffenen Arbeitsplatz im Space-Park? Wie hoch liegen diese Werte der GRW-Förderung im Vergleich dazu im Durchschnitt in Bremen sowie in Westdeutschland (bezogen auf die Jahre 1999 und 2000)?
9. Falls die Arbeitsplatz-Zusagen durch die Investoren nicht eingehalten werden, kann und wird das Land Bremen die gewährten Zuschüsse zurückfordern?

10. Mit welcher Begründung werden Einrichtungen wie Kino, Hotel und Disco durch öffentliche Zuschüsse gefördert? Wer ist für diese Einrichtungen als Betreiber vorgesehen? Teilt der Senat die Ansicht des DeHoGa, dass der Hotelmarkt in Bremen gesättigt ist? Darf und sollte der Staat in diesen Wettbewerb in der vorgesehenen Form und Intensität eingreifen?
11. Trifft es zu, dass das Wirtschaftsressort den Köllmann-Firmen ein zinsloses Darlehen in der Höhe von 24 Mio. DM gegeben hat? Wenn ja, wann wurde dieses Darlehen zurückgezahlt bzw. wenn nein, wie wird dieses Darlehen mit anderen Finanzierungen verrechnet?

Dr. Helga Trüpel,
Karoline Linnert und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen